

Es wurde bereits erwähnt, daß der Brief 6, 10 Damianis an die Äbte Gebizo und Tebald sowie an Johannes von Lodi eigentlich nur die Deutung zuläßt, daß es bereits zu seinen Lebzeiten eine von diesen drei Männern betreute Sammlung seiner Werke gegeben haben müsse³²⁰⁾. Sollte uns diese in U 1 erhalten sein? Mehr als eine Hypothese kann das natürlich nicht sein. Der naheliegende Einwand, warum dann nicht V 1, der eine spätere Sammlung oder nun schon besser eine Edition repräsentiert, zunächst einmal alle auch in U 1 überlieferten Werke übernommen habe, läßt sich jedoch schon mit dem Hinweis auf den schlechten Erhaltungszustand von V 1 widerlegen: von den 31 Werken, die in U 1, nicht aber in V 1 enthalten sind, finden sich bereits drei, nämlich epist. 1, 4, epist. 5, 6 und epist. 5, 7 unter denen, deren ursprüngliche Anwesenheit in V 1 aus der Parallelüberlieferung in C 1 erschlossen wurde³²¹⁾, und der Codex hatte, wie sich bei der Beschreibung ergab, ja auch sonst allerhand Verluste erlitten. Zudem ist festzuhalten, daß V 1 durchaus keine „Gesamtausgabe“ der Werke Damianis darstellt, denn vollständig wäre die Edition auch mit den in U 1 noch mehr enthaltenen 31 Werken nicht. Es wäre ja auch durchaus denkbar, daß ein zweiter, zur Gesamtausgabe gehörender und V 1 ergänzender Band verloren gegangen ist.

U 1 war, wenn wir schon mit einer Entstehung zu Lebzeiten Damianis rechnen wollen, natürlich nicht dessen Briefbuch, das ihn wohl als sein Arbeitsmaterial ständig begleitet hat, und in der Hauptsache eine Zettelsammlung der Konzepte gewesen sein dürfte: ... *hanc epistolam ad fidem, qua apud nos correcta est* ...³²²⁾, sondern eine daraus und sicher auch aus anderem Material gewonnene Abschrift: *et caetera quoque nostrae dictationis opuscula sollicitè perlegentes* ...³²³⁾. Diese mehr oder minder auf dem Zufall beruhende Art des Zustandekommens hat bewirkt, daß sich in U 1 noch weniger von einer sachlichen Ordnung nachweisen läßt, als in den späteren, bereits redigierten Editionen V 1 sowie C 1 und C 2: den Männern, die U 1 zusammentrugen, kam es ausschließlich auf die Sammlung an. Der Einwand, daß sich ja bei fortlaufender Führung dieser Sammlung eine chronologische Ordnung hätte ergeben müssen (die in U 1 weitgehend auch fehlt), läßt sich dadurch entkräften, daß die genannten drei Männer erst nach dem Jahre 1062, vielleicht sogar erst nach 1065, mit dieser Sammlung be-

³²⁰⁾ S. o. S. 64 ff.

³²¹⁾ S. o. S. 84.

³²²⁾ Epist. 6, 10, Migne, PL. 144, 391 f.; s. o. S. 66.

³²³⁾ Epist. 6, 10, ebda.